

II-2831 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1509 IJ

1991-07-11

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Dr. Lukesch
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Erreichung der Bundesministerien zum Ortstarif

Durch die Novelle zum Fernmeldegebührengesetz wurde eine wesentliche Verbesserung für die Bewohner des ländlichen Raumes erzielt. Durch die Ausweitung der Fernzone I auf 100 km wurden Benachteiligungen des ländlichen Raumes regional beseitigt. Mit der neuen Entfernungsstaffelung ist es gelungen, Chancengleichheit ländlicher und peripherer Regionen weitgehendst innerhalb der Landesgrenzen zu erreichen.

Als Abgeordnete westlicher Bundesländer ist uns bekannt, unter welch schwierigen Bedingungen und vor allem großen finanziellen Aufwendungen die Bürger westlicher Bundesländer öffentliche Stellen in Wien telefonisch erreichen können. Wir sind der Meinung, daß aus regionalpolitischen Zielsetzungen und Schaffung gleichwertiger Bedingungen für alle Telefonteilnehmer, die Bundesministerien in Wien zum Ortstarif erreichbar sein müßten. Die wirtschaftlichen Entwicklungen in den einzelnen Regionen und der verstärkte Kontakt mit den verschiedenen Bundesministerien verlangen nicht nur eine effizientere Kommunikation, sondern auch die Notwendigkeit finanzielle Benachteiligungen von Bewohnern des ländlichen Raumes zu beseitigen. Es ist verständlich, daß die Bürger von peripheren Regionen verstärkt verlangen, daß ihnen eine Auskunft aus den einzelnen Bundesministerien ebenfalls zum Ortstarif zur Verfügung steht, wie dies für die Bürger im näheren Umkreis der einzelnen Ministerien selbstverständlich ist.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, die Benachteiligung von Bürgern aus peripheren Regionen zu beseitigen, indem Sie sich dafür einsetzen, daß die einzelnen Bundesministerien für alle Bürger der Republik Österreich zum Ortstarif erreichbar sind?
2. Wenn ja, bis wann können Sie sich eine Realisierung in den einzelnen Bundesministerien vorstellen?
3. Werden Sie sich als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr dafür einsetzen, daß diese Forderung in allen Ministerien noch im Jahr 1991 realisiert wird?
4. Wenn nein zu Frage 3, warum können Sie der Forderung benachteiligter Bürger aus peripheren Regionen nicht nachkommen?
5. Welche technischen Maßnahmen wären erforderlich, um sicherzustellen, daß alle Bürger in Österreich grundsätzlich zum Ortstarif die Bundesministerien erreichen können?
6. Mit welchen Mindereinnahmen müßte die Post rechnen, wenn bei Gesprächen mit den öffentlichen Dienststellen in Österreich grundsätzlich nur mehr der Ortstarif zur Anwendung gelangen würde?